

Grundsatzklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

(April 2024)

Inhalt

Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte	4
Unsere Leitprinzipien	5
BayWa Social Compliance Management System	7
Berichterstattung und Monitoring	12
Prüfung der Wirksamkeit	12
Nächste Schritte	13
Kontakt, Fragen und Informationen	13
Sonstiges	13
Steuerung und Governance	13

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen und formale Anzeige von Geschlechtsidentitäten verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter (m/w/d).

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Geschäftspartner und Lieferanten,**

der verantwortungsvolle Umgang mit Menschen, Umwelt, Tierwohl und Ressourcen ist ein Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses. Als internationaler Handelskonzern ist die BayWa stark in globale Lieferketten involviert. Wir sehen es daher als unsere Pflicht, auch entlang dieser Lieferketten ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Achtung der



Menschen- und Umweltrechte ist dabei ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Unser Anspruch ist, dass diese Rechte in allen unseren Konzerngesellschaften eingehalten und auch bei unseren Partnern und Lieferanten geachtet werden.

Mit der folgenden Grundsatzerklärung bekennen wir uns klar zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte. Die Leitprinzipien unseres Handelns werden in unserer internen Verhaltensrichtlinie (**Code of Conduct**) konkretisiert. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (**Supplier Code of Conduct**) formuliert die Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner in der Lieferkette stellen. Die konkreten Maßnahmen zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte sind im BayWa Social Compliance Management System (kurz „SCMS“) festgelegt. Es hat das Ziel, konzernweit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den BayWa Lieferketten zu identifizieren und zu minimieren.

Wir sind davon überzeugt, dass unser Konzern auf Dauer nur erfolgreich sein kann, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Die vorliegende Grundsatzerklärung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, die Inhalte dieser Grundsatzerklärung in der Praxis anzuwenden und die BayWa somit auf allen Ebenen in eine nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Ihr Vorstand

Handwritten signature of Marcus Pöllinger in black ink.

Marcus Pöllinger

Handwritten signature of Andreas Helber in black ink.

Andreas Helber

Handwritten signature of Dr. Marlen Wienert in black ink.

Dr. Marlen Wienert

Handwritten signature of Reinhard Wolf in black ink.

Reinhard Wolf

Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Die BayWa erfüllt seit über 100 Jahren Grundbedürfnisse in den Bereichen Ernährung, Bauen und Wohnen, Energie und Mobilität. Dabei ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden, Lieferanten sowie den natürlichen Ressourcen seit Generationen in unserer Unternehmenstätigkeit fest verankert. Wirtschaftlicher Erfolg ist unserer Auffassung nach nur dann dauerhaft möglich, wenn wir auch Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit übernehmen.

Diese Grundsatzerklärung orientiert sich an folgenden Menschenrechtsstandards- und Richtlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta inklusive der relevanten Rechte aus den UN-Zivil- und Sozialpakten
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und deren Umsetzung anhand des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- Prinzipien des UN Global Compact

Die Grundsatzerklärung und die beiden Code of Conduct der BayWa fassen die wesentlichen Prinzipien unseres Handelns und die Anforderungen an das Handeln unserer Geschäftspartner zusammen. Dabei berücksichtigen sie die Inhalte der oben genannten Standards und Richtlinien.

Jede und jeder Einzelne ist aufgefordert, diese Prinzipien im Alltag anzuwenden und umzusetzen und somit unsere geschäftlichen Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Unser Ziel ist, dass die geltenden Menschen- und Umweltrechte sowohl in unseren Konzerngesellschaften als auch von unseren Lieferanten eingehalten werden.

Unsere Leitprinzipien

Wahrung der Menschenrechte

Unser Markenkern Verbundenheit ist tief in der Identität der BayWa verwurzelt. Das heißt für uns, dass die Menschen stets im Mittelpunkt unseres Handelns stehen und wir Verantwortung übernehmen. Deshalb verstehen wir die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale, allgemeingültige Vorgaben. Dazu gehört zuvorderst das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Gegenseitiger Respekt und Integrität

Wir gehen fair und respektvoll miteinander um und behandeln Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden so, wie auch wir behandelt werden möchten. Wir verurteilen jegliche Form der Belästigung (zum Beispiel Mobbing oder sexuelle Belästigung), begrüßen und akzeptieren andere Meinungen und Einstellungen und beachten, dass alle Kolleginnen und Kollegen die gleichen persönlichen Rechte und Pflichten haben. Wir fördern ein faires und tolerantes Umfeld, in dem jede und jeder Einzelne sich zugehörig und akzeptiert fühlt und die Möglichkeit zur vollen Entfaltung seines Potentials hat.

Für Chancengleichheit – gegen Diskriminierung

Als international tätiger Konzern achten wir selbstverständlich die Persönlichkeitsrechte unserer Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden. Wir treten jeglicher Art der Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen entgegen. Darüber hinaus wird auch der Wert, den jede und jeder Einzelne für die BayWa hat, und der Beitrag, den er in unserem Unternehmen leistet, von uns anerkannt und geschätzt. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Hintergrund anzusprechen und zu binden. Denn Vielfalt in der Belegschaft bedeutet Bereicherung – mit neuen Ideen, Perspektiven und Erfahrungen.

Einsatz für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir beachten die geltenden Gesetze zur Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen, einschließlich angemessener Entlohnung und geregelter Arbeitszeiten. Für die BayWa sind die Menschen, die für sie tätig sind, der entscheidende Faktor. Auch deshalb haben Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und Prävention bei uns eine lange Tradition. Die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen den aktuellen sicherheitstechnischen Standards. Mit präventiven Maßnahmen zum Arbeitsschutz und einem aktiven Gesundheitsmanagement fördert die BayWa das körperliche und mentale Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewusster Umgang mit Ressourcen

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt sowie dem Wohl von Mensch und Tier bei all unseren Entscheidungen und Aktivitäten bewusst. Deshalb achten wir darauf, natürliche Ressourcen intelligent und sparsam zu nutzen, und arbeiten kontinuierlich daran, mögliche schädliche Auswirkungen unserer Produkte und Prozesse auf Umwelt und Klima zu minimieren. Wir unterstützen unsere Kundinnen, Kunden und Partner dabei, aktiv zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeitsherausforderungen beizutragen und befähigen sie durch unsere Produkte zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen.

Verantwortung in der Lieferkette

Für unsere Geschäftstätigkeit benötigen wir Rohstoffe, technische Produkte, Komponenten, Verpackungsmittel und Dienstleistungen von verlässlichen Lieferanten. Mit ihnen arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Die Mindeststandards für diese Zusammenarbeit sind im BayWa **Supplier Code of Conduct** dokumentiert. Darüber hinaus sind alle Lieferanten dazu aufgefordert, die verbindlichen ethischen, sozialen und ökologischen Standards einzuhalten und diese auch in ihre vorgelagerten Wertschöpfungsketten hineinzutragen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Wir übernehmen gesellschaftliche und soziale Verantwortung. Einen besonderen Beitrag hierzu leistet die BayWa durch die BayWa Stiftung. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die BayWa Stiftung leistet wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe durch Realisierung nachhaltiger Bildungsprojekte in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energien im In- und Ausland. Ziel ist es, Wissen zu vermitteln und Bildung zu fördern, um dadurch die Lebensqualität der Menschen langfristig zu verbessern. Die BayWa Stiftung ermöglicht unter anderem über die Vergabe von Stipendien den Gedankenaustausch von Wissenschaft und Wirtschaft. Über die Aktivitäten der Stiftung hinaus stellt die BayWa die Integration in ihr gesellschaftliches Umfeld unter anderem durch ihr Engagement in den Bereichen Sport, Bildung und Soziales sicher. Spenden der Stiftung werden niemals zur Erlangung geschäftlicher Vorteile gewährt und erfolgen nicht an Personen oder Organisationen, die dem Ruf der BayWa schaden könnten.

Ethisches Geschäftsverhalten

Wir respektieren und beachten das geltende Recht sowie die konzerninternen Regelungen.

Wir verpflichten uns, in allen Ländern, in denen die BayWa tätig ist, die dort geltenden Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Geschäftspartnern gehen wir keine Vereinbarungen oder Geschäfte ein, die in irgendeiner Weise unrechtmäßig sind.

Verstöße gegen geltendes Recht und interne Regelungen werden nicht geduldet und entsprechend sanktioniert. Hierzu zählen unter anderem die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Vorgaben sowie der Antikorruptionsgesetze, die Prävention von Geldwäsche, die Beachtung des Außenwirtschaftsrechts und die Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften.

BayWa Social Compliance Management System

Die in den Leitprinzipien formulierten Ziele und Anforderungen werden durch das BayWa Social Compliance Management System („SCMS“) gesteuert. Das SCMS orientiert sich an den fünf Elementen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Anforderungen des Nationalen Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung, wie sie auch im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz „LkSG“) niedergeschrieben sind.



1. Risikoanalyse

Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

2. Prävention

Maßnahmen zur Risikominimierung und Vermeidung im eigenen Geschäftsbereich, der direkten und indirekten Lieferkette

3. Beschwerdeverfahren

Zugang für Dritte, Lieferanten und Mitarbeiter zu einem internen oder externen Beschwerdeverfahren

4. Abhilfemaßnahmen

Ergreifung angemessener Abhilfemaßnahmen nach Feststellung eines Risikos, um Verletzung zu verhindern, beenden oder minimieren

5. Dokumentations- und Berichtspflicht

Jährliche Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit über identifizierte Menschenrechts- und Umweltrisiken, Maßnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit

Ziel des BayWa SCMS ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs, inklusive Tochtergesellschaften, die unter den bestimmenden Einfluss der Obergesellschaft fallen und in den Lieferketten festzustellen und zu minimieren. Hierdurch möchte die BayWa die betroffenen Menschen, das Unternehmen und seinen Ruf, den Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden entsprechende Maßnahmen durch die Abteilung Corporate Social Compliance in Zusammenarbeit mit den relevanten Konzernbereichen festgelegt. Dabei werden die Maßnahmen entlang der Dimensionen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“, mit besonderem Fokus auf Prävention, umgesetzt.

Vorbeugen

Präventive Maßnahmen, um Social Compliance-Verstöße zu verhindern

Zur Identifizierung unseres Risikoprofils führen wir turnusmäßig **Risikoanalysen (1)** durch, welche eine Klassifizierung und Priorisierung von Risiken anhand von Länder- und Branchenindizes sowie unserer Einflussnahme ermöglichen.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalysen sowie den darin identifizierten Risiken entwickelt Corporate Social Compliance in enger Abstimmung mit den Einkaufsfunktionen, Corporate Sustainability und weiteren internen Stakeholdern **präventive Maßnahmen (2)** zur Risikominimierung. Diese werden sowohl in den internen Einkaufsprozessen als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern verankert. Hierzu zählen unter anderem:

- Wir schulen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Menschen- und Umweltrechten in der Code of Conduct Schulung der BayWa.
- Wir fordern unsere Lieferanten auf, die im **Supplier Code of Conduct** genannten Mindestanforderungen einzuhalten, die dazugehörige **Onlineschulung** zu absolvieren und die Anforderungen angemessen in ihren Lieferketten zu adressieren.
- Wir entwickeln die beiden Code of Conduct, die Compliance Richtlinie und weitere Compliance-relevante Vorgaben fortlaufend gemäß aktuellen Geschehnissen und gewonnenen Erkenntnissen weiter.
- Wir lassen die Performance unserer Lieferanten im ökologischen und sozialen Bereich in eine Gesamtbewertung einfließen und verankern diese zukünftig in Einkaufspraktiken und -entscheidungen.

Des Weiteren beteiligt sich die BayWa an Brancheninitiativen. Ziel dieser Aktivitäten ist es, im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes, eine fortwährend positive Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Dieses Engagement spiegelt sich auch in zahlreichen Zertifizierungen unseres Unternehmens wider.

Erkennen

Social Compliance-Verstöße rechtzeitig erkennen

Um Beschäftigten, Geschäftspartnern und externen Dritten die Möglichkeit zu geben, auf vermutete Menschenrechts- und Umweltverletzungen hinzuweisen und Abhilfe einzufordern, setzt die BayWa seit 2015 ein **Beschwerdeverfahren (3)** mit verschiedenen Kanälen ein.

Zu diesen Kanälen gehört insbesondere unser anonymes und webbasiertes Hinweisgebersystem **CompCor**. Dieses System steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten offen, die Regelverstöße melden wollen. Hinweise werden durch das Corporate Social Compliance Team der BayWa, zusammen mit den erforderlichen Schnittstellen, bearbeitet. Die Hinweisgeber werden über die Bearbeitung und das Ergebnis informiert. Bei allen Maßnahmen achten wir darauf, die berechtigten Interessen der Lieferanten und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere bezüglich des Schutzes von Daten und Geschäftsgeheimnissen, zu wahren. Das gilt auch für Verstöße bei Subunternehmern der Lieferanten. Wird ein (vermuteter) Verdachtsfall im guten Glauben gemeldet, hat der Hinweisgeber – unabhängig davon, ob sich der Verdacht letztendlich bestätigt oder nicht – keinerlei Nachteile zu befürchten. Es werden insbesondere keine Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung geduldet.

Alternativ ist für alle mittelbar oder unmittelbar Betroffenen eine direkte Kontaktaufnahme zu den Abteilungen **Corporate Social Compliance** und **Corporate Compliance** der BayWa möglich. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BayWa Konzerns in Deutschland steht zudem eine externe Vertrauensperson zur Verfügung.

Reagieren

Auf Social Compliance-Verstöße klar und konsequent reagieren

Erkannte oder gemeldete Risiken werden konsequent überprüft. Notwendige Schritte zur Minimierung oder Beseitigung der Risiken werden zusammen mit den zuständigen Leitungsfunktionen der Konzerngesellschaften, den Verantwortlichen des Einkaufs, Corporate HR und Corporate Audit eingeleitet (**Abhilfemaßnahmen (4)**).

Wir verpflichten unsere Lieferanten bei Aufklärungsmaßnahmen mitzuwirken. Wir erwarten von ihnen, dass sie potenziell Betroffene über ihre Rechte informieren und auf die Möglichkeit der Meldung von Verstößen direkt an die BayWa hinweisen.

Bei bestätigtem Verdacht folgen dem Verstoß verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem:

- Interne Untersuchungen durch Corporate Social Compliance und Corporate Audit
- Untersuchungen durch unabhängige Organisationen
- Schriftliche Verwarnung
- Schulung und Beratung
- Präventionsmaßnahmen
- Die Beendigung des Geschäftsverhältnisses bei schwerwiegenden Fällen.

Die Ziele und definierten Aufgaben von Corporate Social Compliance und die Abgrenzung zu anderen Abteilungen werden intern regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und fortlaufend **dokumentiert (5)**.

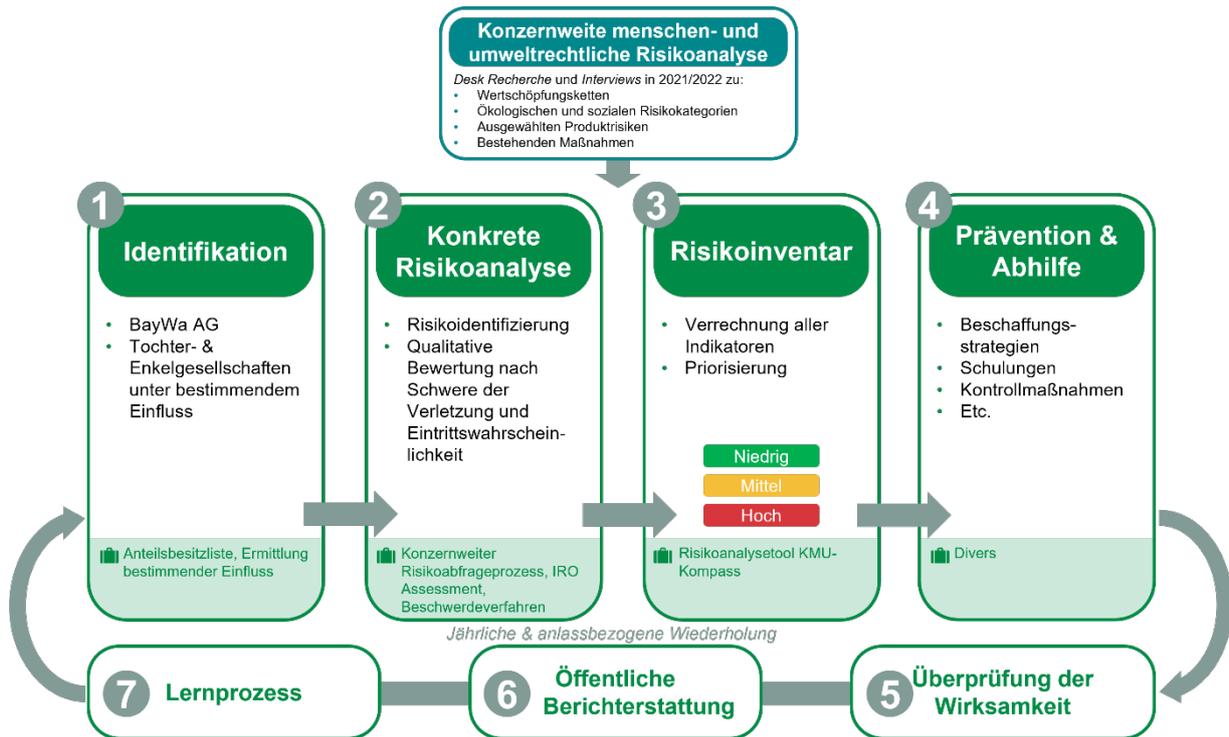
Zudem findet in turnusmäßigen Abständen eine Wirksamkeitsprüfung des SCMS durch den Menschenrechtsbeauftragten statt.

Risikoanalysen

Regelmäßige Risikoanalysen dienen der frühzeitigen Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken und sorgen für eine dauerhafte Sensibilisierung hinsichtlich möglicher sozialer und ökologischer Verletzungen.

Um das Risikoprofil der BayWa mithilfe des SCMS transparenter darzustellen, werden für die BayWa AG inklusive ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften sowie für unmittelbare Lieferanten getrennte Risikoanalysen durchgeführt.

Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs



Datengrundlage der konkreten Risikoanalyse ist die in 2021/2022 konzernweit durchgeführte Risikoanalyse, die ausführliche Informationen zu 17 sozialen und ökologischen Risikokategorien enthält. Sie erlaubt eine genaue Betrachtung der menschen- und umweltrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bildete im Jahr 2023 erstmalig die Datenbasis für das sogenannte IRO-Assessment („Impacts, Risks and Opportunities“), als Teil der Vorbereitungen für die Berichterstattung nach CSRD („Corporate Sustainability Reporting Directive“). In das IRO-Assessment waren u.a. alle Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager des BayWa Konzerns sowie diverse Stakeholderinnen und Stakeholder aus den Bereichen Umwelt, Kunden und Investoren involviert.

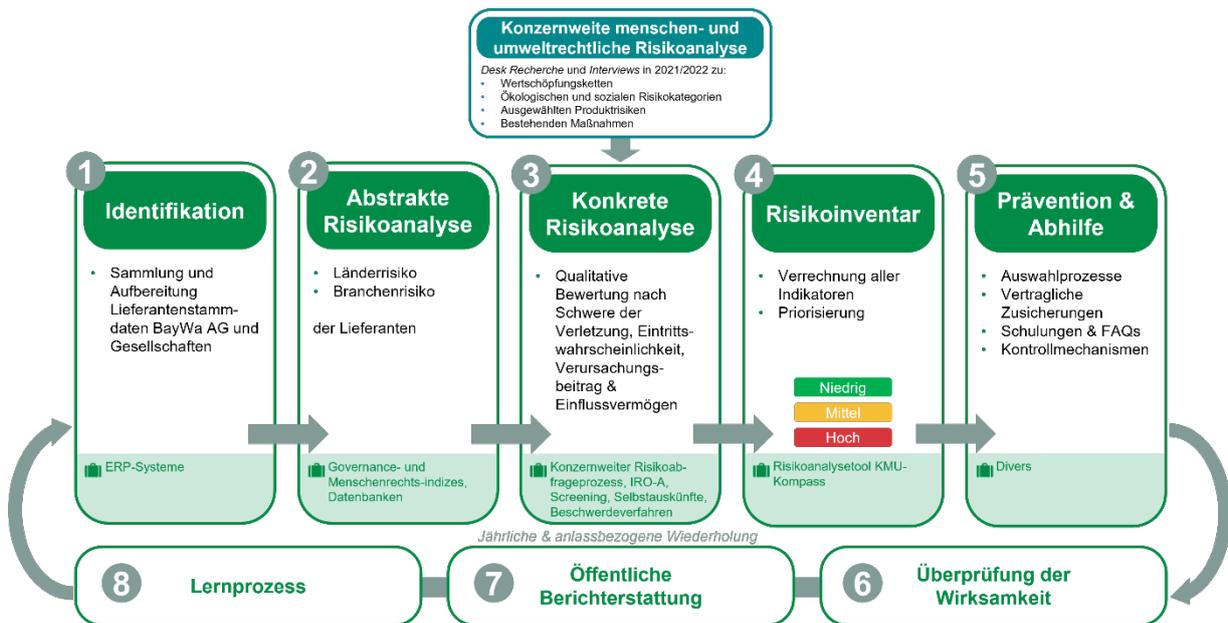
Die Ergebnisse des IRO-Assessments, mit dem besonderen Fokus auf Auswirkungen der BayWa auf Umwelt und Gesellschaft („Impacts“), werden den Risikomanagerinnen und -managern anschließend im konzernweiten Risikoabfrageprozess zur Validierung und Ergänzung vorgelegt. Das Gesamtergebnis fließt im Anschluss in ein Risikoinventar und wird gegebenenfalls durch Risiken aus dem Beschwerdeverfahren ergänzt. Die Bewertung der Risiken im IRO-Assessment, als auch der im Inventar enthaltenen Risiken und potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstöße, folgt den Empfehlungen des Risikoanalysetools „KMU-Kompass“. Der „KMU-Kompass“ ist ein Hilfsangebot des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung Deutschland. Das Tool sieht vor, Risiken nach Schwere der Verletzung (definiert nach Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Das Risikoinventar bildet die Grundlage für zu treffende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im eigenen Geschäftsbereich 67 menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß obenstehendem Prozess identifiziert und bewertet. Der Großteil dieser Risiken lässt sich folgenden Kategorien zuordnen: Umweltverschmutzung (15),

Mangelnde Arbeitssicherheit und -gesundheit (14), THG-Emissionen und Klimawandel (14), Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung (9) und Biodiversitätsverlust (4).

Je nach Grad des Risikos erfolgt eine individuelle Anpassung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen reichen von der Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien über Schulungs- und Weiterbildungskonzepte bis hin zu risikobasierten Kontrollmaßnahmen. Ziel aller Maßnahmen ist die möglichst frühzeitige Prävention zukünftiger und die Abstellung bereits bestehender Risiken.

Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten



Zur Identifizierung und Priorisierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken bei unmittelbaren Lieferanten werden alle Lieferanten der BayWa AG und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften unter bestimmendem Einfluss in einem ersten Schritt „abstrakt“ nach Länder- und Branchenrisiken bewertet. Die Ermittlung der Länderrisiken erfolgt anhand von Menschenrechts-, Governance- und Umweltindizes; die Ermittlung einzelner Branchenrisiken mithilfe von diversen Datenbanken und Branchenstudien. Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse werden fünfstufig dargestellt (sehr niedriges, niedriges, mittleres, hohes und sehr hohes Risiko). Diejenigen unmittelbaren Lieferanten, deren Umsätze zu den oberen 90 Prozent des Beschaffungsvolumens der BayWa AG oder der jeweiligen Beteiligung zählen und die nach Land und Branche ein erhöhtes Risiko aufweisen, werden zur Beantwortung von Lieferanten-Selbstauskünften eingeladen.

Der Ablauf der anschließenden konkreten Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten folgt in groben Zügen dem des eigenen Geschäftsbereichs. Die Risikobewertung basiert auf den Ergebnissen des IRO-Assessments, des konzernweiten Risikoabfrageprozesses, des Beschwerdeverfahrens, des Adverse Media Monitorings und der Lieferantenselbstauskünfte.

Die konkrete Risikoanalyse betrachtet fallweise die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verstöße sowie deren Schwere, welche sich identisch dem des eigenen Geschäftsbereichs

aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unumkehrbarkeit der Verletzung ergibt. Zudem wird der Verursachungsbeitrag der BayWa manuell von Corporate Social Compliance ermittelt.

Das Gesamtrisiko menschenrechtlicher und umweltbezogener Verletzungen bei Lieferanten wird durch abschließende Verrechnung aller Indikatoren ermittelt und in einem Risikoinventar abgebildet. Es dient Corporate Social Compliance als Grundlage für routinemäßige Schwerpunktprüfungen. Die Priorisierung bestimmt zudem die individuelle Anpassung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der Lieferkette 412 menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert. Diese werden gemäß obenstehendem Prozess bewertet. Der Großteil dieser Risiken lässt sich folgenden Kategorien zuordnen: Biodiversitätsverlust (69), Mangelnde Arbeitssicherheit und -gesundheit (60), Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung (52), Umweltverschmutzung (51), und THG-Emissionen und Klimawandel (48).

Präventions- und Abhilfemaßnahmen erstrecken sich von vertraglichen Zusicherungen zur Einhaltung der **Supplier Code of Conduct** Regelungen über Beschaffungsprozesse bis hin zu Schulungen und Quick-Checks zu den Anforderungen des LkSG. Ziel der Maßnahmen ist die Prävention und, falls nötig, die Abhilfe der Verletzungen sowie die Sensibilisierung der Lieferanten.

Berichterstattung und Monitoring

Wir berichten über die geplanten und umgesetzten Präventionsmaßnahmen sowie über die Umsetzung und das Ergebnis von entsprechenden Abhilfemaßnahmen im LkSG-Bericht gemäß §10 (2) LkSG, welcher im **Download Center** der BayWa AG zum 1.5.2024 verfügbar ist. Mithilfe von Kennzahlen kontrollieren wir unseren Fortschritt. Abschließend setzen wir uns kritisch mit den Ergebnissen der zuvor genannten Maßnahmen auseinander. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden dokumentiert und dienen als Grundlage zur Verbesserung des Risikomanagementsystems.

Prüfung der Wirksamkeit

Jedes Jahr werden Social Compliance Schwerpunktthemen im Rahmen einer eigenständigen Überprüfung berücksichtigt.

Der bestellte Menschenrechtsbeauftragte beauftragt diese Prüfungen bei Corporate Audit. Die Prüfungen werden in Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer geplant und durch den Vorstand der BayWa genehmigt. Die Prüfungen mit Schwerpunkt Social Compliance umfassen:

- Die jährliche Prüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach §§ 6 Abs. 5, 7 Abs. 4 LkSG sowie des Beschwerdeverfahrens nach §8 Abs. 5 LkSG
- Prüfung der Gesellschaften / Geschäftsbereiche hinsichtlich Social Compliance Risiken und der Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen

Im Jahr 2023 wurden der Aufbau und die Zuständigkeiten des SCMS sowie die vollständige Implementierung des Beschwerdeverfahrens durch Corporate Audit geprüft. Ebenfalls wurde

die Aufbauorganisation sowie das Beschwerdeverfahren durch das BAFA geprüft. Beide Prüfungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen. Im Jahr 2024 folgt eine Überprüfung der durchgeführten Risikoanalyse.

Die Ergebnisse der Compliance Prüfung werden Corporate Social Compliance in Form eines schriftlichen Berichts mitgeteilt.

Nächste Schritte

Da sich die Herausforderungen zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten für Unternehmen kontinuierlich verändern, wird die BayWa diese Grundsatzerklärung laufend auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen. Für 2024 sind Schwerpunktprüfungen basierend auf Branchen- und Länderrisiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferketten vorgesehen.

Kontakt, Fragen und Informationen

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen können per E-Mail an socialcompliance@baywa.de gerichtet werden.

Hinweise von Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung können jederzeit der BayWa – auch in anonymisierter Form – an das digitale Hinweisgebersystem (**Compcor**) gemeldet werden.

Sonstiges

Diese Grundsatzerklärung wird nach Durchführung der Risikoanalyse und basierend auf deren Ergebnissen regelmäßig und anlassbezogen, beispielsweise bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder oder Märkte, vor strategischen Entscheidungen oder vor Veränderungen in der bestehenden Geschäftstätigkeit, geprüft und überarbeitet.

Steuerung und Governance

Diese Grundsatzerklärung wurde durch Corporate Social Compliance entwickelt und vom Vorstand als verbindliche Grundlage innerhalb des BayWa Konzerns verabschiedet. Sie bildet die Basis für die Implementierung des Risikomanagementsystems in Form eines Social Compliance Management Systems. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass sich alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften, an denen die BayWa mehrheitlich beteiligt ist, über die eigene Verantwortung zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte im Klaren sind.